**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

**Heft:** 59

Rubrik: Schweiz

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wenn es nöthig. Seit 1848 werden die Kommissäre und Berichterstatter bei den Kriegsgerichten unter den Bataillons. oder Schwadronschefs oder unter den Kapitäns und den 1. oder 2. Intendanzadjunkten genommen, gleichviel, ob sie in Aftivität sich befinden oder nicht. Die kais. Kommissäre bei den Revisionskähen sind entweder Intendanten oder Unterintendanten 1. Klasse, Obriste oder Obristieutenants. Der kais. Kommissär tritt als Ankläger, der Berichterstatter als Instruktor des Prozesses auf. Für jede Armeedivision sind Kriegsgerichte (deren Sixungenöffentlich sind) und 1 Revisionskath angenommen.

Die Strafanstalten für Militars find:

- 1) Strafwerthäuser für solche, die zur Rugelstrafe verurtheilt sind; deren hat Frankreich blos in Algerien und zwar 3 an der Zahl. Die Sträflinge dieser Kategorie sind wegen Desertion nach dem Auslande oder wiederholtem Desertiren nach Innen; auch sendet man Jene hin, welche aus den Arbeitshäusern entsprungen sind oder deren schwerere Strafe in diese leichtere umgewandelt wurde; die Berurtheilten schleppen an einer eisernen Kette eine Kugel von 8 Pfund nach sich und werden zu öffentlichen Arbeiten angehalten.
- 2) Die öffentlichen Arbeitshäuser, in welche die Soldaten wegen Defertion nach Innen oder anderen Bergeben geschickt und zu öffentlichen Arbeiten für Civil- oder Militärzwecke angehalten werden. Ihrer sind 4 in Algerien.
- 3) Die Militärgefängnisse für blod zu Arrest verurtheilte Militärs sind in Frankreich, in Algerien 1.
- 4) Die Transportationen werden entweder nach dem speziellen Disziplinaretablissement in Lambessa oder nach den Pönitenzkolonien von Algier, Oran und Konstantine dirigirt.
- 5) Die Militärarreste, deren in Frankreich und Korsta 45, in Algerien 13 bestehen, sind für die Untersuchungsgefangenen, die unter Gendarmerie-Esforte reisenden Strästinge, für die im Disziplinarwege Bestrafte, die Verurtheilten und ihrer Bestimmung Entgegenharrenden und die zu Arrest Verurtheilten bestimmt, welche für eine Militärstrafanstalt nicht passen.

Bur Unterhaltung der Korrespondenz mit den algerischen Unterthanen find arabische Dolmetscher angenommen, deren 5 Cheft, 8 Dolmetscher der 1., 12 der 2. und 15 der 3. Klasse spifemistrt find.

Das Unnuaire fügt noch ein Berzeichniß der Kriegspläße 1. Linic und der einfachen Kriegspläße bei, woraus ersichtlich, daß Frankreich an Ersteren in 17 Militärdivisionen 141 Festungen, Schlösser, Redouten, Forts und Batterien, an Lesteren 43 besitt.

## Schweiz.

Wie es scheint, sicht ber Armee ein neuer Verluft bevor. Nach ben Mittheilungen ber Bundner Blätter tritt herr Oberst a Bundi in englische Dienste und soll sich bereits auf seinen Bosten begeben haben; wir bezweifeln nun einstweilen noch bas letztere, weil hr. a Bundi noch nicht aus bem eibg. Stabe ausgetreten ift, immer-

hin bedauern wir fehr sein Scheiben. Oberst a Bundi war ein Solvat vom Kopf bis zur Zehe; er fommanin den blutigen Julitagen 1830 bas zweite Bataillon bes 
ersten schweizerischen Garderegimentes und focht bort mit Auszeichnung. Als eidgen. Oberst kommandirte er im Sonderbundsfeldzug eine Brigade der ersten Division, Milliet, dann 1849 die zweite Division der Rheinarmee. Wir wünschen ihm Glück auf den Weg; sein Degen wird wisen, das alternde haupt mit frischen Lorbeeren zu schmücken.

Gine Reflamation. Die Berner 3tg. faßt unfere Mittheilung, die Regierung bon Bafelftabt habe ben Bieberholungefure ber Infanterie ber Cholera wegen abbestellt, fo auf, ale ob wir mit biefer Magregel einverftanben maren. Dies ift nun burchaus nicht ber Fall. Bir haben biefen Befchluß vorausgefehen, wir begreifen ihn auch, nun weil einmal Schwäche und Mengftlichfeitber Grundzug unferer Beit ift, wir fcmiegen bagu, weil es unferem foldatischen Gefühl widerftrebt, gegen Befehle lange Reklamationen zu machen, allein billigen konnen wir ihn nicht, weil wir einerseits die Gefahr nicht fo groß erachten, weil es andererfeits une bedenflich er= scheint, in militärischen Dingen eine folche übertriebene Sorgfalt fur bas liebe Leben an ben Sag gu legen. Trop aller Prophezeiungen bes lugernerischen Meculaps glauben wir eben, bag fich die Cholera immer mehr bei und einniften wird und bag bie Schweiz fo wenig von biefer unangenehmen Ginquartirung verschont bleiben wirb, als z. B. Throl. Sollten nun beffwegen alle militari= fchen Uebungen aufhören, weil Gefahr borhanden ift, baß bie und ba ein Mann ber Rrantheit unterliegt? Wir benten nein! Alfo gewöhne man fich boch an bie Befahr! Unfere Bater, brach bie Beft in bas Land, fand= ten ihre Jugend in die Lager, bamit fie fich beim Waffenfpiel zerftreue; mir mideln fie in Flanell ein und geben ihr Pfeffermungthee zu trinfen! De gustibus non est disputandum!

Soeben erschien und ist in ber Schweighauser'schen Sortimentebuchhandlung in Bafel zu haben:

Die

# Theorie des Schießens

mi

besonderer Beziehung

gezogenen Sandfeuerwaffen.

Von

C. von Reftorff.

Mit 2 Figurentafeln und 1 Tabelle.

Preis: Fr. 2. 70.

In Folge ber mir entzogenen Gewerbe-Konzeffton bin ich genothigt mein Berlagegefchaft aufzugeben und will ben Borrath bes bei mir erschienenen, mit fo entschiedenem Beifall aufgenommenen Geschichtswerks:

Achtundvierzig Sahre, Beichnungen und Sfizzen aus ber Mappe eines konstitutionellen Offiziers, (4 Bande à 20 Bogen, Labenpreis 4 Thir.) für 2 Thir. verkaufen, mofür dasselbe durch jede Buchhandlung zu beziehen ist. Seinr. Hotop, in Cassel.